

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 7: **Die Gärten der Schweizerischen Landesausstellung 1939**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



JEAN SEEGER, ST. GALLEN
 Fensterfabrik · Schreinerei
 Telephon 2 71 79

Hotel Acker
 Wildhaus

SCHIEBFENSTER
 Alle Arten. Eigene Patente

Rissfreie Kamine auch bei Oelfeuerung!

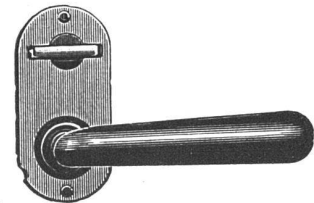
Dann nur

Vulkan-Kamine

Spring & Söhne, Zürich 9, Vulkanstr.
 Herbag, Rapperswil (St. Gallen)
 A. Bangerter & Co. A.G., Lyss (Bern)
 Kaminwerk Winterthur A. G.

Max Ulrich, Zürich

Niederdorfstrasse 20
 Telephon 24300



Baubeschläge

Amerikanische Schlösser und Türschliesser



Strengste Diskretion

Originalgetreue Reproduktionen von Plänen, Zeichnungen, Dokumenten etc. in einzelnen Auflagen und verschiedenen Grössen durch die **Photo- und Filmkopie**. Grössere Auflagen originalgetreu durch den **Photodruck**.

Verlangen Sie unverbindlich Preislisten und Muster bei den Spezialisten

Photodruck & -Copie A.G., Zürich
 Fraumünsterstr. 14 Tel. 5 65 59 Kein Ladengeschäft

Werkstätten für Schaufensterkunst St. Gallen

Kötschau & Overbeck
 Tel. 24377 Seidenhofstr. 6

Beratung · Entwurf · Fabrikation

Schaufensterdekorationen jeder Art. Dekorationsständer für alle Branchen in Metall und Holz. Reklamefiguren. Künstliche Blumen. Dekorationsstoffe. Aussenreklame. Material für Ausstellungskabinen. Papiere. Plakatfarben. Buchstaben jeder Art.

Führendes Haus der Branche



GLANZ Eternit Spezial

Platten

Dekorative und dauerhafte Wand- und Deckenverkleidung eines Erfrischungsraumes

GLANZ-ETERNIT A.-G.
 NIEDERURNEN Tel. 416 71

Da im Innern der Rohrverbindungsstücke sehr oft einige Umgänge der Gewinde vom Rohr unbedeckt bleiben, welche dann dem Rostangriff besonders ausgesetzt sind, wurden seit langem Versuche angestellt, um ein Mittel zum Schutz dieser gefährdeten Gewinde zu finden. Nach langer Arbeit ist es gelungen, ein Verfahren auszubilden, mit dem auch die Gewinde an den Fittings feuerverzinkt werden können, das also die vollständige Feuerverzinkung der +GF+ Fittings ermöglicht.

Mit dem ganzverzinkten +GF+ Fitting liefern die Stahlwerke Fischer einen Beitrag zur Steuerung der sich aus den Korrosionserscheinungen ergebenden Schwierigkeiten. Diese Verbesserung des feuerverzinkten Fittings durch die Feuerverzinkung der Gewinde bedingt eine Erhöhung der Herstellungskosten, die die Stahlwerke Fischer gesamthaft übernehmen, so dass der Kundschaft keine Verteuerung entsteht.

Bei dem neuen Verzinkungsverfahren haben die Fittings nicht mehr den glänzenden Zinküberzug wie bisher, sondern ein mattes Aussehen. Dies hat da und dort Zweifel aufkommen lassen, ob die Verzinkung dieser ganzverzinkten +GF+ Fittings tatsächlich ebenfalls im heissen Zinkbad erfolge, wie bisher üblich. Demgegenüber wird festgestellt, dass die ganzverzinkten +GF+ Fittings genau in derselben Weise bei derselben Temperatur und gleich lang in ein Bad flüssigen Zinkes eingetaucht werden, wie beim bisherigen Verfahren, und erst dann nach einem neuen Verfahren behandelt werden, das ein Auffüllen der Gewinde mit Zink verhindert.

Die nach dem neuen Verfahren erzielte Zinkschicht ist ebenso stark und widerstandsfähig gegen Rostangriff wie die bisherige, und die Legierungs-Zwischenschicht zwischen Eisen und Zink ist ebenso fest mit dem Grundmetall verbunden. Die matte Färbung der Oberfläche bei den ganzverzinkten Fittings hat keinen Einfluss auf die Qualität und die Widerstandsfähigkeit gegen Rost. Die sich aus dem neuen Verfahren ergebende, etwas rauhere Oberfläche der Zinkschicht hat Anlass gegeben zu der Klage, die verzinkten Gewinde liessen sich weniger leicht verschrauben als die blanken Gewinde und der zur Abdichtung verwendete Hanf werde zerschnitten oder nach innen gerissen, er bleibe nicht in der Gewindeverbindung sitzen und könne so seinen Zweck als Dichtungsmaterial nicht erfüllen. Dieser Einwand ist nicht ganz unbegründet, doch lassen sich die Nachteile durch einige wenige Vorsichtsmassnahmen vermeiden. Bei Beachtung der nachstehenden Regeln las-

sen sich die +GF+ Fittings mit verzinktem Gewinde ebenso zuverlässig verschrauben wie die Fittings mit blankem Gewinde:

1. Die Gängigkeit der am Montageplatz geschnittenen Rohrgewinde soll mit einem ganzverzinkten +GF+ Fitting nachgeprüft werden.
2. Nur wenig Hanf verwenden.
3. Den Hanf straff in die Gewindegänge einziehen.
4. Dünnen, fettenden Dichtungskitt verwenden.
5. Ganzverzinkte +GF+ Fittings niemals trocken montieren.

Die grössere Korrosionsfestigkeit der ganzverzinkten +GF+ Fittings ist zweifellos ein so grosser Vorteil, dass er keinesfalls einem kleinen Nachteil geopfert werden darf, um so weniger, als sich dieser leicht beheben lässt.

Die Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer in Schaffhausen hält sich zu jeder weiteren Auskunft oder Beratung zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Beim Bebauungs- und Quartierplanbureau der Stadt Zürich sind die Stellen zweier

Assistenten

(Architekten) II. eventuell I. Klasse zu besetzen. Die Besoldung beträgt für den Assistenten II. Klasse Fr. 5596.80—8155.20; für den Assistenten I. Klasse Fr. 6598.20—9601.20. Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversicherung. Jüngere Bewerber (Schweizerbürger) mit guter Vorbildung und künstlerischer Befähigung, die auf dem Gebiete der Regional- und Stadtplanung arbeiteten, haben ihre Anmeldung mit Zeugnisabschriften und Angaben über den Studiengang bis spätestens **19. August 1939** dem Vorstand des Bauamtes I, Amtshaus V, Zürich 1, einzureichen. Sofern die Einstellung von Assistenten I. Klasse in Betracht kommt, wird abgeschlossene Hochschulbildung verlangt. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Vorstand des Bauamtes I



8-mm-BITUMEN-Unterlagsplatte

für Linoleum, Gummi- und Parkettböden

Formate:	Verschläge à:
100/150 cm	20 Platten
150/300 cm	10 Platten

Feuchtigkeitshemmend
Trittschalldämpfend
Wärmeisolierend
Einfaches Verlegen

PAVATEX AG. CHAM
TELEPHON 4 74 46